



Hygienekonzept zum Spielbetrieb an der Schützenallee

Stand: 05.01.2022

Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Sven Reinke
E-Mail:	marketing@sc-schwarzenbek.de
Telefonnummer:	0172 546 83 33
Adresse der Sportstätte:	Schützenallee 16, 21493 Schwarzenbek

Gemäß der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist ein Spielbetrieb an der Schützenallee unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

SpielerInnen, TrainerInnen, Funktionäre und SchiedsrichterInnen betreten die Anlage am Sporthaus. Das Sporthaus darf nur von Personen betreten werden, die die Voraussetzung von 2G erfüllen. Dies gilt für Minderjährige nicht. Hier ist die Schulbescheinigung (nicht älter als 72 Stunden) als Nachweis für die regelmäßige Testung vorzulegen.

In den Ferien gilt dies nicht. Die Testung als Ersatz für die Schulbescheinigung kann daher entweder unter Verweis auf § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht werden. Das sind beispielsweise Testzentren, Apotheken oder auch Ärzte, die die Testung bescheinigen. Die Testung kann auch durch einen Selbsttest erfolgen, in der Art und Weise wie er auch ansonsten in der Schule durchgeführt wird. Notwendig ist dabei, dass eine oder ein Sorgeberechtigter bestätigt, dass die minderjährige Schülerin oder der minderjährige Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum zu versehen. Entsprechend wie in der Schule hat die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft eine Wirksamkeit von 72 Stunden. Die bescheinigte Testung bzw. die Selbstauskunft müssen zusammen mit der einmaligen Bescheinigung der Veranstalterin oder dem Veranstalter vorgelegt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft, welches die Schulen bereits verwenden, zu nutzen.

Die Kontrolle über eine Zugangsberechtigung zum Sporthaus obliegt dem jeweils gastgebenden Team und ist sowohl im Spiel- als auch Trainingsbetrieb lückenlos umzusetzen.

In jeder Kabine dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Kabinenfenster sind zu öffnen. Es ist auf weitere Anweisungen der gastgebenden TrainerInnen zu achten. Vor Betreten der Anlage erfolgt eine detaillierte Aufklärung über das Verhalten im Sporthaus durch unsere TrainerInnen. Es wird empfohlen im Sporthaus eine den aktuellen Richtlinien des Landes und des Bundes entsprechende Mund-Nasenbeckung zu tragen.

Das Duschen ist möglich. Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in einem Duschaum aufhalten. Die Einhaltung obliegt den Mannschaftsverantwortlichen.

Der Zugang zum Sporthaus ist nur Personen gestattet, die auf dem Spielbericht stehen bzw. als Trainer oder Betreuer im Training aktiv sind. Zuschauer und Eltern haben grundsätzlich keinen Zugang zum Sporthaus, mit Ausnahme der von außen zugänglichen Zuschauer-Toiletten.

Menschen, unabhängig ob SpielerInnen, TrainerInnen, SchiedsrichterInnen oder ZuschauerInnen mit Erkältungssymptomen wird der Zugang zur Anlage grundsätzlich verweigert.

Für die Anlage gelten folgende Zonen: In der roten Zone dürfen sich ausschließlich Besucher aufhalten und die grüne Zone ist den Sportlern vorbehalten. Die Absperrungen sind zu respektieren und den Hinweisschildern Folge zu leisten.

Zu jeder Zeit dürfen sich maximal 100 Zuschauende auf der Anlage in der roten Zone aufhalten. Das jeweils gastgebende Team ist dafür verantwortlich, dass diese Zahl nicht überschritten wird.

